

1.Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Herrenhof

§ 1 Änderung der Satzung

§ 16 Urnengemeinschaftsanlagen

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Urnengemeinschaftsanlagen dienen nach Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen oder namentlichen Beisetzung von Urnen. Die Anlage wird der Reihe nach belegt.

Nach Abs. 1 wird eingefügt:

Abs. 2 Für die namentliche Beisetzung kann ein Namensschild mit einer Größe von 120 mm Breite und 40 mm Höhe bei der Verwaltungsgemeinschaft käuflich erworben werden. Dieses wird an die vorhandene Stehle angebracht.

Bisher Abs. 2 wird Abs. 3

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herrenhof, d. 12.11.2010

Nagel
Bürgermeister

Siegel